

Fünf Stadien der Parkinson-Erkrankung

Morbus Parkinson verläuft vor allem zu Beginn oft schleichend. Zur Beschreibung des Krankheitsverlaufs hat sich die Skala nach Hoehn / Yahr (1967) etabliert. Die beiden Wissenschaftler gliederten die Erkrankung in fünf Stadien. Ein Stadium dauert meist etwa zwei bis fünf Jahre an.



Stadium 0: Anfangsstadium

Im Anfangsstadium sind noch keine Anzeichen der Erkrankung erkennbar. Nicht zuletzt deshalb wird Parkinson oft auch erst relativ spät diagnostiziert.

Stadium 1: Einsetzen der Symptome

Es zeigen sich erste Symptome; v. a. der Tremor (das typische Muskelzittern) setzt ein. Eine leichte Veränderung der Mimik und der Körperhaltung wird sichtbar. In der Regel treten die Symptome zunächst nur auf einer Körperseite auf. Die Symptome werden in diesem Stadium als unangenehm, aber nicht als beeinträchtigend empfunden.

Stadium 1.5: Einseitige Symptomatik und Haltungsprobleme

Die Erkrankung bleibt zunächst einseitig, geht aber auf die Körperachse über, wodurch zusätzlich Haltungsschwierigkeiten auftreten.

Stadium 2: Beidseitige Symptomatik, leichte Gang- und Sprechstörungen

Die Symptome werden beidseitig sichtbar. Die Körperhaltung und der Gang sind beeinträchtigt, zudem können Antriebslosigkeit und Sprechstörungen auftreten.

Stadium 2.5: Ausgleich im Zugtest

Zur beidseitigen Erkrankung kommen reduzierte automatische Reflexe hinzu, die sich durch einen Ausgleich im sogenannten Zugtest zeigen.

Stadium 3: Verlangsamte Bewegungen

Die Ausprägung der Symptome nimmt zu; hinzu kommt eine leichte Haltungsinstabilität. Die Körperbewegungen werden sichtbar langsamer.

Stadium 4: Ausgeprägte Symptomatik

Die Symptomatik ist voll entwickelt. Die Betroffenen können noch gehen und stehen, haben aber bereits eine starke Behinderung. Auch die Muskelsteifheit (Rigor) nimmt in diesem Stadium oft zu. Ab diesem Stadium können Betroffene nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt selbstständig leben.

Stadium 5: Hilfs- und Pflegebedürftigkeit

Die Betroffenen sind vollständig auf Hilfe bzw. Pflege angewiesen. Fortbewegung ist nur noch mit Gehhilfen oder im Rollstuhl möglich. Pflegebedürftigkeit bis hin zur Bettlägerigkeit ist nicht unüblich.